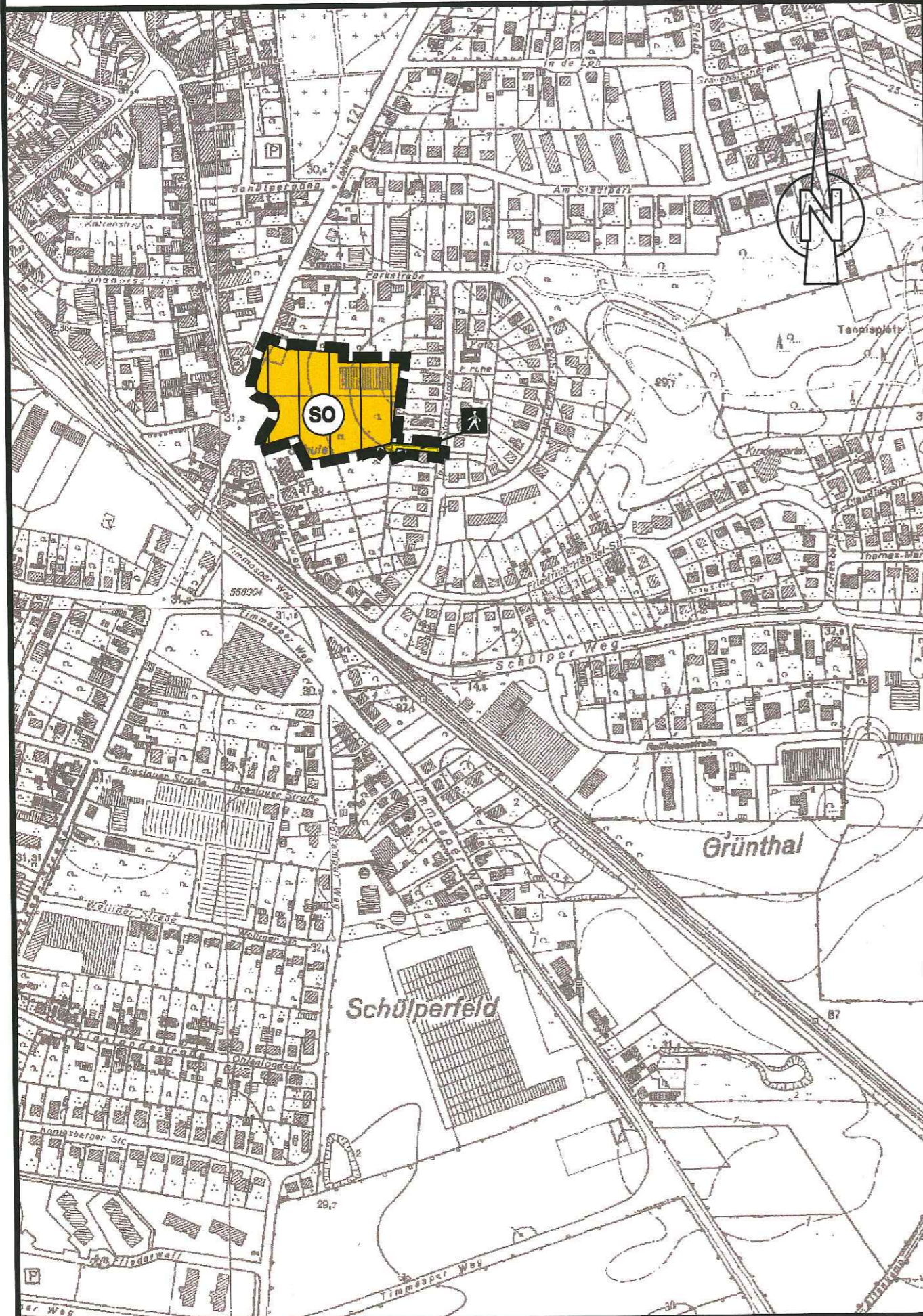


# Planzeichnung

M. 1:5000

Es gilt die BauNVO 1990



## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

### Darstellungen

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Sondergebiete  
Lebensmitteleinzelhandel

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 11 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr  
und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

§ 5 (2) Nr.3 und  
(4) BauGB



Verkehrsflächen besonderer  
Zweckbestimmung:



Fußgängerbereich

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des  
Flächennutzungsplanes

§ 5 (1) BauGB

## Verfa

1. Aufge  
versa  
Aufst  
28.12
2. Die E  
vom
3. Die  
30.05
4. Die  
29.  
zur A
5. Die  
01.10
6. Der  
habe  
Öffnu  
Ausle  
von  
könn  
Nort
7. Die  
Stell  
16.1
8. Die  
Fläch  
Bes

# 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nortorf

Rechtsgrundlagen

5 (2) Nr.1 BauGB

11 BauNVO

5 (2) Nr.3 und  
(4) BauGB

5 (1) BauGB

## Verfahrensvermerke

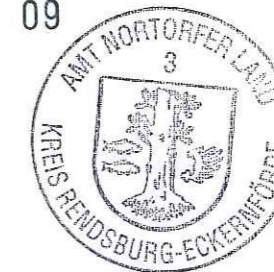
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.12.2006 bis 08.01.2007 erfolgt.
2. Die Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) Satz 1 BauGB ist mit Schreiben vom 11.04.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 30.05.2007 durchgeführt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.09.2007 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB ist mit Schreiben vom 01.10.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme erfolgt.
6. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.10.2007 bis 02.11.2007 während der üblichen Öffnungszeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.09.2007 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land bekannt gemacht.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.12.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.12.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.01.2008 Az.: IK 645-192/11-10.117 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.04.2008 ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.04.2008 ..... wirksam.

Nortorf, den 06. 4. 09



Siegel

  
.....  
Amtsdirektor

des  
nes der  
f

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 25.01.2008 Az.: IX 645-572-111-18.117 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind ~~beachtet~~. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit ~~Bescheid vom .....~~ Az.: ..... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.04.2008 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.04.2008 wirksam.

Nortorf, den 06. 4. 09

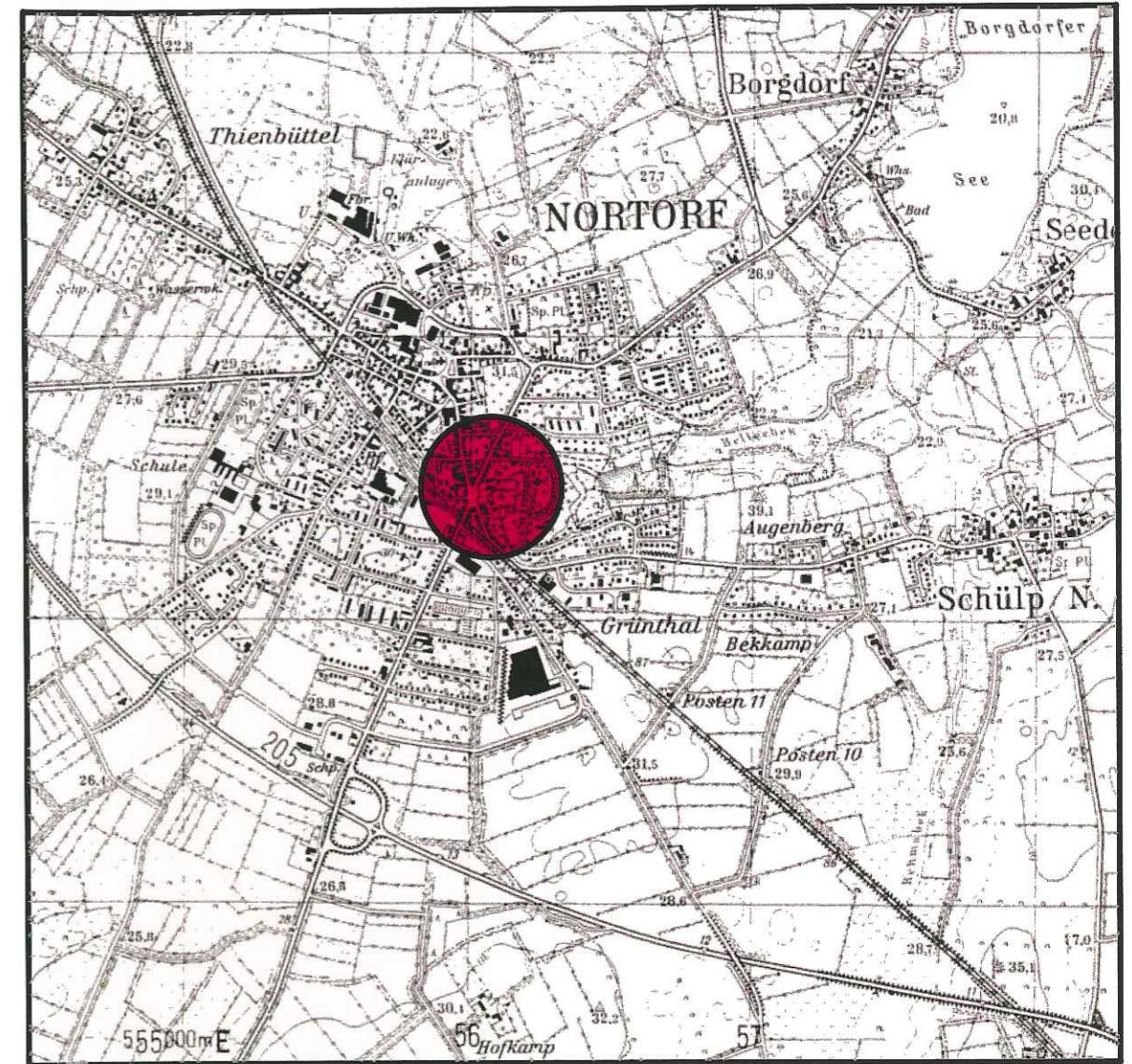


Siegel

  
Amtdirektor

Übersichtskarte

M.1:25000



Stadt Nortorf

Kreis Rendsburg – Eckernförde

Flächennutzungsplan

29. Änderung

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1)

§4(1)

§4(2)

§3(2)

§4a(3)

§6



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Stand: 13.09.2007 / PB./L.

Gosch – Schreyer – Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH